

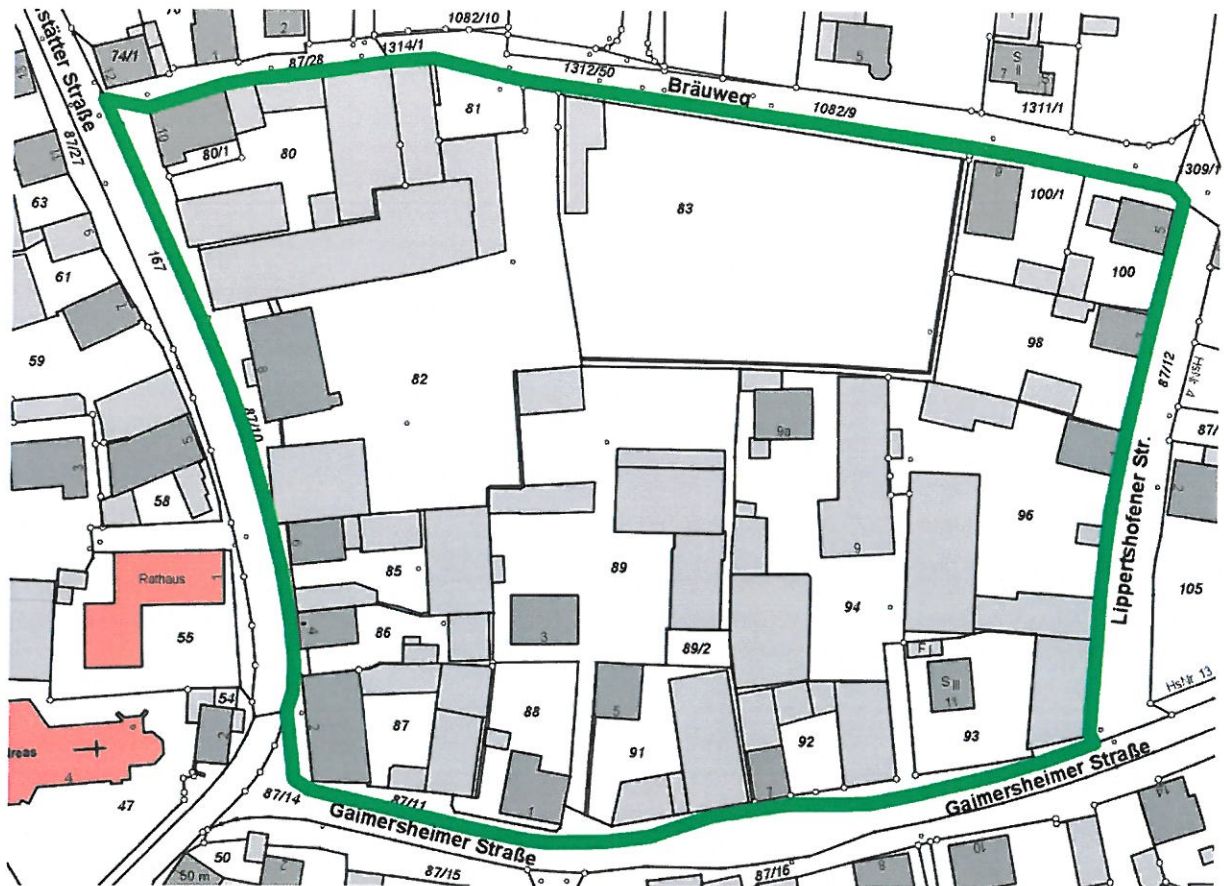
Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
für den

Bebauungsplan Nr. 24 " Ortskern Bräuweg/Gaimersheimer Straße "

Der Gemeinderat der Gemeinde Eitensheim hat am 12.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 " Ortskern Bräuweg/Gaimersheimer Straße " beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 87/10, 80/1, 80, 81, 82, 83, 100/1, 100, 98, 96, 94, 89, 85, 86, 87, 88, 89/2, 91, 92, 93 und teilweise die Grundstücke Fl.Nr. 87/12, 1082/9 und ist im nachfolgenden Planausschnitt mit einer grünen Linie eingefasst.



Folgende Planungsziele sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erreicht werden:

- Gezielte Steuerung der Nachverdichtung
- Gewährleistung einer geordneten Bebauung von Baulücken
- Festsetzung verträglicher Nutzungen und eines verträglichen Nutzungsmaßes
- Beschränkung der Baustrukturen auf ein verträgliches Maß

Eitensheim, 26.11.2020



Manfred Diepold
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel
Angeheftet am: 30.11.2020
Abgenommen am: 21.12.2020

Eitensheim,